

Themen: Neue Regeln ab morgen, Einzelhandel schließt

Statistik

Das Gesundheitsamt meldet heute 174 neue Fälle. Damit gab es in den vergangenen sieben Tagen rund 1000 neue Befunde in Mittelsachsen. Insgesamt steigt die Zahl der nachgewiesenen Corona-Infektionen seit März auf 6420. Davon wurden 867 für den Altkreis Döbeln gemeldet, 3300 für den Altkreis Mittweida und 2253 für den Altkreis Freiberg. Die Zahl der Todesfälle, die im Zusammenhang mit Corona stehen, liegt bei 56. Aktuell werden in den mittelsächsischen Krankenhäusern 148 Coronapatienten stationär behandelt, davon 15 beatmet.

Seit Beginn der Pandemie wurden zirka 12.000 Quarantänebescheide erlassen. In diesem Zusammenhang weist das Landratsamt auf die Allgemeinverfügung zu den Quarantäneregeln hin: Wenn eine Person weiß, dass sie positiv getestet wurde – auch wenn diese Information vom Arzt, Gesundheitsamt oder Labor mündlich übermittelt wurde – ist diese verpflichtet, sich sofort abzusondern (in Quarantäne zu begeben). Personen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen ersten Grades eingestuft wurden, haben nach der Allgemeinverfügung auch in Quarantäne zu gehen, unabhängig davon, ob der schriftliche Bescheid des Gesundheitsamtes schon vorliegt. Die Verfügung kann hier nachgelesen werden: <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt/1922020e-vollzug-des-gesetzes-zur-verhuetung-und-bekaempfung-von-infektionskrankheiten-bei-menschen-infektionsschutzgesetzes-ifsg.html>

Neue Regeln ab morgen in Sachsen

In Sachsen tritt morgen die neue Corona-Schutzverordnung in Kraft. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt demnach in der Öffentlichkeit, wenn Menschen sich begegnen. Treffen im öffentlichen und privaten Raum sind auf höchstens zwei Hausstände bis maximal fünf Personen zu begrenzen. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen nicht mit. Das Verlassen der Unterkunft ohne triftigen Grund ist untersagt. Triftige Gründe sind unter anderem der Weg zur Arbeit, Schule, Kita, Arzt oder zum Partner. Auch zum Einkaufen für den täglichen Bedarf und für die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen, jeweils im Umkreis von 15 Kilometern um Wohnbereich oder Arbeitsplatz, darf die Unterkunft verlassen werden. Sport und Bewegung im Freien im Umkreis von 15 Kilometern gelten als triftige Gründe. In der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr früh gilt eine sogenannte Ausgangssperre. Das Verlassen der Wohnung ist in dieser Zeit nur in Ausnahmefällen, wie Ausübung des Berufs, Weg zur Kindertagesbetreuung, Besuch des Ehe- oder Lebenspartners oder Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs zulässig. Schließen müssen Einkaufszentren, Einzelhandel sowie Ladengeschäfte mit Ausnahme zulässiger Telefon- und Online-Angebote ausschließlich zum Versand oder zur Lieferung. Erlaubt ist unter anderem die Öffnung von Geschäften und Märkten des täglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung, wie der Lebensmittelhandel, Apotheken oder Drogerien und Kfz- und Fahrradwerkstätten.

Notbetreuung in Sachsens Kitas

Schulen, Schulinternate und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bleiben bis einschließlich zum 8. Januar 2021 geschlossen. In der Woche vor und nach den Weihnachtsferien (14. bis 18. Dezember 2020 sowie 4. bis 8. Januar 2021) befinden sich die Schülerinnen und Schüler in häuslicher Lernzeit. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Grundschule und Förderschule Klassenstufe 1 – 4) sowie für Kita- und Hortkinder wird eine Notbetreuung angeboten. Eine Notbetreuung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn beide Personensorgeberechtigten (oder der alleinige Personensorgeberechtigte) in einem systemrelevanten Beruf tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind. Für bestimmte Berufsgruppen genügt es, wenn nur einer der Personensorgeberechtigten beruflich tätig ist und an einer Betreuung des Kindes gehindert ist. Mehr Informationen zu den neuen Regelungen unter www.coronavirus.sachsen.de.

Bund und Länder fassen erneute Beschlüsse

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder tagten heute erneut. Es sollen bundesweit einheitliche Regelungen gelten. Auch zu den Besuchen über Weihnachten haben sie sich verständigt. Im Beschluss heißt es: „In Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Infektionsgeschehen werden die Länder vom 24. Dezember bis zum 26. Dezember 2020 - als Ausnahme von den sonst geltenden Kontaktbeschränkungen- während dieser Zeit Treffen mit 4 über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen zuzüglich Kindern im Alter bis 14 Jahre aus dem engsten Familienkreis, also Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen zulassen, auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder 5 Personen über 14 Jahren bedeutet.“ Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester soll in diesem Jahr generell verboten werden. Vom Zünden von Silvesterfeuerwerk werde dringend abgeraten, auch vor dem Hintergrund der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems. Auch Friseure sollen noch geschlossen werden. Die ganzen Beschlüsse sind hier veröffentlicht: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/telefonkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-13-dezember-2020-1827392> Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werden im Lichte der weiteren Infektionsentwicklung am 5. Januar 2021 erneut beraten. Die Regelungen gelten bis 10. Januar, sie sollen ab Mitte der Woche gelten.

Unterbringungszuschüsse für tschechische und polnische Pendler in systemrelevanter Infrastruktur in Sachsen

Da sowohl Sachsen als auch die Tschechische Republik und die Republik Polen inzwischen stark von COVID-19 betroffen sind, werden Unternehmen in Sachsen bei der Unterbringung von Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern aus beiden Nachbarländern erneut unterstützt. Das teilte heute der Freistaat mit. Voraussetzung: das Unternehmen ist in einem der Sektoren der systemrelevanten Infrastruktur im Freistaat tätig.

Pro Übernachtung stellt der Freistaat Sachsen – wie bereits im Frühjahr erfolgreich praktiziert – für jeden Pendler als Pauschale einen Zuschuss von 40 Euro bereit. Wenn enge Familienangehörige mit übernachten, zum Beispiel Kinder, beträgt der Zuschuss für diese Personen 20 Euro pro Übernachtung. Das Pendlerprogramm hatte das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bereits von März bis Ende Mai aufgelegt. In diesem Zeitraum wurden insgesamt rund 1.500 Pendlerinnen und Pendler unterstützt. Bewilligt wurden Mittel in Höhe von über 2,1 Mio. Euro für mehr als 55.000 Übernachtungen in Sachsen.

Das Förderverfahren wurde im Vergleich zum Frühjahr deutlich vereinfacht. Der Arbeitgeber stellt die Förderunterlagen nur einmal gebündelt zusammen und sendet diese – wie bisher – an die Landesdirektion Sachsen. Dabei ist der Antrag gleichzeitig der Auszahlungsantrag, der Nachweis der erfolgten Übernachtungen sowie der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel. Beantragt wird im Nachhinein, es gilt das Erstattungsprinzip. Informationen zur Förderung gibt es unter www.lids.sachsen.de sowie unter www.corona.sachsen.de. Die Förderung startet zum 14.12.2020.

Lokalen Handel unterstützen

„Die Schließungen so kurz vor Weihnachten treffen den mittelsächsischen Handel hart. Das Weihnachtsgeschäft generiert sonst wesentlichen Umsatz im Jahr. Die Lager dürften entsprechend bevorratet sein“, schätzt Landrat Matthias Damm die Verschärfungen des Lockdowns aus wirtschaftlicher Sicht ein. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises bietet unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/kaufregional einen kostenfreien Eintrag für Restaurants, weitere Gastronomie, Abhol- und Lieferservices, Onlineshops und Versender von Wertgutscheinen an. Über 240 Angebote sind bereits verzeichnet. Die Online-Karte verlinkt direkt zu den Händlern und wird durch das Maskottchen Karlo beworben. Aktuell läuft in Zusammenarbeit mit der IHK Regionalkammer Mittelsachsen eine Weihnachtsplakat-Aktion. Landkreisweit wurden große und kleine Plakate verteilt mit dem Aufruf, die Kaufkraft in der Region zu halten. Neue Angebote werden auf dem Facebook-Kanal der Wirtschaftsregion Mittelsachsen unter

www.facebook.com/wirtschaft.in.mittelsachsen und auf Instagram unter www.instagram.com/wirtschaft.mittelsachsen vorgestellt. „Wer die Beiträge teilt, kann so zeigen, dass er die heimische Wirtschaft unterstützt und gleichzeitig dabei helfen, die Angebote der Unternehmen bekannter zu machen“, gibt der Landrat als einfachen Tipp zur Unterstützung der regionalen Firmen mit.

Busse und Bahnen im Takt

Trotz der neuen Maßnahmen rollen die Busse in der kommenden Woche nach Plan, also wie an Schultagen. Das hat der Verkehrsverbund Mittelsachsen mitgeteilt. Auch die Freiburger Eisenbahn ist wie gewohnt unterwegs. Bei der Mitteldeutschen Regiobahn gilt das Gleiche, nur dass die sogenannten Doppeltraktionen bei denen zwei Züge aneinander gekoppelt werden, wegfallen. Der Verbund kündigte aber für die Woche ab 21. Dezember noch eine gesonderte Information an.

Hinweis: Seit heute gilt der neue Fahrplan. Infos unter:

<https://www.vms.de/aktuelles/news/v/a/vms-fahrplanwechsel-am-13-dezember-2020-1/10/>

Hinweis:

Die Zahlen werden täglich auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de aktualisiert sowie über die Bürgerinformations- und Warnapp BIWAPP veröffentlicht. Morgen ist das Bürgertelefon von 9 bis 15 Uhr unter der 03731 799-6249 geschaltet. Fragen können auch per Mail gestellt werden unter corona@landkreis-mittelsachsen.de

Für Rückfragen steht Ihnen Pressesprecher André Kaiser unter E-Mail presse@landkreis-mittelsachsen.de gern zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen
Pressestelle
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 799-3305